

## Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Cölbe am 29.09.2014

### **Anwesend:**

Jörg Block, Werner Bodenbender, Martina Bovelet, Carola Carius, Jörg Drescher, Barbara Fiebiger, Reinhold Guhlke, Marion Hentrich, Eckhard Heym, Helga Heym, Christian Hölting, Ute Hoppe (ab 20:12 Uhr, TOP 3), Margitta Jacobs, Peter Jacobs, Gerhard Kastl, Gerhard Lölkes, Gisela Nagel-Rotarius, Hildegard Otto, Dr. Jens Ried, Heinrich Rodenhausen, Hans Rösel, Dagmar Spitmann-Rex, Heinz Wilhelm Wasmuth, Michael Timme, Peter Ziegenspeck

### **Anwesend vom Gemeindevorstand:**

Bürgermeister Volker Carle, Erste Beigeordnete Christa Weckesser, Beigeordneter Diethelm Dammshäuser, Beigeordneter Uwe Helfert, Beigeordneter Heinrich Palz, Beigeordneter Dr. Werner Stark, Beigeordnete Irmtraud Zschech

**Gast:** Sabine von Aschwege-Vießmann, Seniorennetzwerk Cölbe (zu TOP 3.1)  
**Schriftführer:** Stefan Gimbel  
**Tagungsort:** Gemeindehalle Cölbe, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe  
**Beginn der Sitzung:** 20:02 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:15 Uhr

### **TOP 1:**

#### **Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung, und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Christian Hölting, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 24) beschlussfähig ist.

In einer stillen Minute gedenken die Anwesenden an den am 4. September 2014 verstorbenen ehemaligen Ersten Beigeordneten Wilhelm Heller.

Wilhelm Heller, Träger des Ehrenbriefes des Landes Hessen, war von 1993 bis 2000 Beigeordneter und von 2001 bis 2006 Erster Beigeordneter der Gemeinde Cölbe.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 10.09.2014 für Montag, 29.09.2014, 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben. Bezüglich der Einladung zu der heutigen Sitzung und zur Tagesordnung liegen keine Einwände vor. Die Tagesordnung wird daraufhin wie folgt festgestellt:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung, und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung

TOP 2: Fragestunde gemäß § 15 GO

TOP 3: Berichte

- TOP 3.1: Bericht des Gemeindevorstands gemäß § 19 GO
- TOP 3.2: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- TOP 3.3: Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung
- TOP 4: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2014  
(AZ.: X-2014-132)
- TOP 5: 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Nahversorgungszentrums im Ortsteil Bürgeln  
Hier: Abwägung, Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
(AZ.: X-2014-133, vorab verwiesen an UBP)
- TOP 6: Bebauungsplan mit Vorhabenbezug „Nahversorgungszentrum Bürgeln“, Ortsteil Bürgeln  
  
Hier: Abwägung, Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
(AZ.: X-2014-134, vorab verwiesen an UBP)
- TOP 7: Gründung einer kommunalen Kulturstiftung Cölbe  
(AZ.: X-2014-135, vorab verwiesen an HF und SKS)
- TOP 8: Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG  
hier: 1. Zustimmung zur Aufnahme einer weiteren haftenden Gesellschafterin  
2. Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG  
(AZ.: X-2014-136, vorab verwiesen an HF)
- TOP 9: Übereignung von Grundstücken in der Gemarkung Schönstadt, Flur 7 „Zum Roten Wasser“  
(AZ.: X-2014-137, vorab verwiesen an HF und UBP)
- TOP 10: Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts für das Grundstück Gemarkung Cölbe, Flur 12, Flurstück 56/6, Gebäude- und Freifläche „Kasseler Str. 1A“  
(AZ.: X-2014-138, vorab verwiesen an HF und UBP)
- TOP 11: Ausbau der Straßen „Burgwaldstraße, Bergacker, Triftweg, Fünfpfenniggraben und Am Berg (Abschnitt „Zum roten Wasser“ bis „Zum Junkernwald“)“ im Ortsteil Schönstadt; hier: Antrag der Anlieger zur Sanierung der Straßenoberfläche in Eigeninitiative  
(AZ.: X-2012-073, Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2012, TOP 13; am 30.01.2013, TOP 6; am 11.03.2013, TOP 5; am 08.05.2013, TOP 5; am 13.11.2013, TOP 10; am 11.02.2014, TOP 13; am 10.06.2014, TOP 15; am 21.07.2014, TOP 6, verwiesen an HF und UBP)

Herr Hölting gibt einen Überblick über den Inhalt der heutigen Tischvorlage. Gegen die Niederschrift der 24. Sitzung der X. Wahlperiode am 21.07.2014 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit der Niederschrift wird somit festgestellt.

**TOP 2:**  
**Fragestunde gem. § 15 GO**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 3:**  
**Berichte**

---

Zunächst berichtet Frau Sabine von Aschwege-Vießmann, Seniorennetzwerk Cölbe, über eine Zuwendung des Bundes für das Programm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“.

Frau Hoppe nimmt ab 20:12 Uhr an der Sitzung teil.

Die Berichte zu TOP 3.1.1 bis 3.1.7 liegen schriftlich vor. Herr Bürgermeister Carle gibt Erläuterungen hierzu.

Der Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (TOP 3.2) entfällt. Der aktuelle Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung der X. Wahlperiode (TOP 3.3) befindet sich in der Tischvorlage zur heutigen Sitzung.

**TOP 4:**  
**Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2014**  
(AZ.: X-2014-132)

---

Herr Bürgermeister Carle trägt seine Haushaltsrede zur Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 vor.

Herr Timme stellt den Antrag, die Angelegenheit zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Herr Dr. Ried beantragt die Verweisung auch an den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss und den Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss.

Herr Vorsitzender Hölting lässt über den gemeinsamen Antrag abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
Stimmberechtigt: 25		

Tagesordnungspunkt 4 wird somit an die drei Ausschüsse verwiesen.

**TOP 5:**  
**35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Nahversorgungszentrums im Ortsteil Bürgeln**

**Hier: Abwägung, Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

(AZ.: X-2014-133, vorab verwiesen an UBP)

---

Herr Bürgermeister gibt Erläuterungen zum Antrag.

Frau Hentrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Es schließt sich die Aussprache an, an deren Ende Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen lässt.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage befindlichen bzw. als Tischvorlage vorgelegten Behandlungs- / Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die gemäß 1. Geänderte Fassung der Planunterlagen (Planzeichnungen, Begründungen, Umweltbericht) die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Nahversorgungszentrums im Ortsteil Bürgeln als Entwurf.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Nahversorgungszentrums im Ortsteil Bürgeln nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu unterrichten.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1
Stimmberechtigt: 25		

**TOP 6:**

**Bebauungsplan mit Vorhabenbezug „Nahversorgungszentrum Bürgeln“, Ortsteil Bürgeln**

**Hier: Abwägung, Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

(AZ.: X-2014-134, vorab verwiesen an UBP)

---

In der Tischvorlage zur heutigen Sitzung befindet sich eine Ergänzung der Beschlussvorlage um Nr. 6. Herr Bürgermeister Carle gibt Erläuterungen zum Antrag und zum ergänzten Beschlussvorschlag und empfiehlt, über Nr. 1 bis Nr. 5 bzw. Nr. 6 der Beschlussvorlage einzeln abstimmen zu lassen.

Frau Hentrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss wie folgt abgestimmt hat:

1. Abstimmung über den Entwurf der Vorlage des Gemeindevorstandes vom 05.09.2014:

2 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

2. Abstimmung über den Entwurf der Tischvorlage des Gemeindevorstandes vom 23.09.2014:

1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen

Herr Jacobs berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen hat, der Gemeindevertretung in dieser Angelegenheit keine Empfehlung auszusprechen.

Es schließt sich eine kontroverse Aussprache an, an deren Ende Herr Wasmuth eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage beantragt. Sollte Nr. 5 des Beschlussvorschlages zugestimmt werden erübrigt sich eine Abstimmung über die ergänzte Nr. 6. Herr Hölting lässt über die Nummern 1 bis 5 der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

- „1. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage befindlichen bzw. als Tischvorlage vorgelegten Behandlungs- / Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	4
Stimmberechtigt: 25		

2. Die Gemeindevertretung beschließt die gemäß 1. Geänderte Fassung der Planunterlagen (Planzeichnungen, Begründungen, Umweltbericht) des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Bürgeln“ als Entwurf.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	4
Stimmberechtigt: 25		

3. Der Bebauungsplan wird zum Entwurf als Bebauungsplan mit Vorhabenbezug aufgestellt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	4
Stimmberechtigt: 25		

4. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Vorhabenbezug „Nahversorgungszentrum Bürgeln“ im Ortsteil Bürgeln nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu unterrichten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	4
Stimmberechtigt: 25		

5. Die Gemeindevertretung beschließt, abweichend von den Regelungen der Anlage 1, Nr. 3.2 und 3.3 zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Cölbe vom 25.05.2003, innerhalb der Teilsondergebiete 1 (Lebensmittelmarkt) und 2 (Fachmärkte) - Gesamtverkaufsfläche größer 800 m<sup>2</sup>- die Zahl der Stellplätze wie folgt festzulegen:
- *Je 40 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ein Pkw-Stellplatz*
  - *Je 200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ein Fahrradstellplatz“*

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	6
Stimmberechtigt: 25		

Eine Abstimmung über die in der Tischvorlage vorgelegte Ergänzung Nr. 6 der Beschlussvorlage entfällt somit.

#### **TOP 7:**

#### **Gründung einer kommunalen Kulturstiftung Cölbe**

(AZ.: X-2014-135, vorab verwiesen an HF und SKS)

---

Herr Bürgermeister Carle gibt Erläuterungen zum Antrag.

Frau Hoppe berichtet, dass der Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeindevertretung mit drei Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands zuzustimmen.

Herr Jacobs berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung ebenfalls mit drei Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands zuzustimmen.

Es schließt sich eine Aussprache an, an deren Ende Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen lässt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Gründung einer kommunalen Kulturstiftung Cölbe in die Wege zu leiten. Dabei sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Im Stiftungsvorstand ist dem Bürgermeister und den Ortsvorstehern der alleinige Einfluss auf die Geschäfte der Stiftung zu sichern.

2. Im Stiftungskuratorium (Aufsichtsrat) ist der Gemeindevertretung der ausschlaggebende Einfluss auf die Geschäfte der Stiftung zu sichern.
3. Die Hinterlegung eines Kapitalstocks in Form von Geld der Gemeinde Cölbe ist zu vermeiden. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, jährliche Leistungen für die Stiftung in Höhe von durchschnittlich drei Prozent eines fiktiven Kapitalstocks von € 150.000.- zu erbringen. Beim gegenwärtigen Zinsstand entsprechen diese Leistungen einem Wert von ca. € 3.000.- jährlich.
4. Der Stiftungszweck ist allgemein auf die Förderung von Kulturgütern und kulturellen Projekten auf dem Gebiet der Gemeinde Cölbe auszurichten. Zum Zweck der Erhöhung der finanziellen Leistungskraft kann die Stiftung in einen größeren Stiftungsverbund z. B. auf Ebene des Landkreises eingebracht werden und dabei gegebenenfalls auch auf ihre rechtliche Selbständigkeit verzichten.
5. Die Stiftung kann die belastungsfreie Zustiftung der Alten Kirche Bürgeln durch deren jetzigen Eigentümer Förderkreis Alte Kirchen e. V. annehmen. Die Annahme weiterer Zustiftungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stiftungsgremien und hat sich an der Stiftungssatzung zu orientieren.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltungen:	1
Stimmberechtigt: 25		

**TOP 8:**

**Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG**

**hier: 1. Zustimmung zur Aufnahme einer weiteren haftenden Gesellschafterin**

**2. Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG**

(AZ.: X-2014-136, vorab verwiesen an HF)

---

Frau Gemeindevertreterin Margitta Jacobs, die Herren Gemeindevertreter Peter Jacobs, Gerhard Lölkes und Heinz Wilhelm Wasmuth und Herr Beigeordneter Heinrich Palz verlassen um 21:20 Uhr den Sitzungssaal.

Zunächst erläutert Herr Bürgermeister Carle kurz den Antrag. Herr Drescher berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, den vom Gemeindevorstand beantragten Beschlussfassungen zu entsprechen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Hölting über den Antrag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. „Die Gemeindevertretung stimmt der - in der Gesellschaftsversammlung am 23.05.2014 beschlossenen - Aufnahme der Firma (.....) als zweite Komplementärin in die Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG zu.“
2. „Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag zu.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
Stimmberechtigt: 21		

Frau Gemeindevertreterin Margitta Jacobs, die Herren Gemeindevertreter Peter Jacobs, Gerhard Lölkes und Heinz Wilhelm Wasmuth und Herr Beigeordneter Heinrich Palz betreten hiernach um 21:23 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Herr Vorsitzender Christian Hölting gibt ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt.

**TOP 9:**

**Übereignung von Grundstücken in der Gemarkung Schönstadt, Flur 7 „Zum Roten Wasser“**

(AZ.: X-2014-137, vorab verwiesen an HF und UBP)

---

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz den Antrag.

Frau Hentrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Jacobs berichtet, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss der Empfehlung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses einstimmig angeschlossen hat.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt, von dem Grundstück der ehemaligen Gewässerparzelle „Rotes Wasser“, Gemarkung Schönstadt, Flur 7, Flurstück 93 und der Fläche des ehemaligen Ersatzweges, Gemarkung Schönstadt, Flur 7, Flurstücke 32/3 (Teilstück) und 90 den Eigentümern der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken, Gemarkung Schönstadt, Flur 7

- Flurstück 6 (.....)
- Flurstück 8/1 und 9 (.....)
- Flurstück 12 (.....)

diejenigen Teilgrundstücke zu übertragen, die unmittelbar und in der Breite des jeweiligen landwirtschaftlichen Grundstückes angrenzen. Ein Geldausgleich findet nicht statt. Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten gehen zu Lasten der Gemeinde Cölbe.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
Stimmberechtigt: 25		



**TOP 10:**

**Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts für das Grundstück Gemarkung Cölbe, Flur 12, Flurstück 56/6, Gebäude- und Freifläche „Kasseler Str. 1A“**

(AZ.: X-2014-138, vorab verwiesen an HF und UBP)

---

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag und spricht die Empfehlung aus, dem Beschlussvorschlag des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses mit der Ergänzung, dass es sich um eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 60 m<sup>2</sup> zu einem Preis in Höhe von (.....) €/m<sup>2</sup> handelt, zu folgen.

Frau Hentrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss nach Erörterung der Sachlage der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, von der Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes ausschließlich für die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 „Das unterste Feld“, als öffentliche Verkehrsfläche dargestellte Fläche, Gebrauch zu machen.

Herr Jacobs berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung der Gemeindevertretung mit drei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen folgende Empfehlung ausgesprochen hat:

„Die Gemeinde Cölbe macht von ihrem Vorkaufsrecht gemäß der kommunalen Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Ortsteil Cölbe für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“ zur Steuerung verkehrstechnischer Belange im Bereich „Dammweg – Lahnstraße – Kasseler Straße“ vom 11.08.2008 Gebrauch, wenn der Eigentümer nicht bis zum 31.10.2014 erklärt, die für die Verkehrsentwicklung nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 „Das unterste Feld“ als öffentliche Verkehrsfläche dargestellte Fläche an die Gemeinde zu veräußern.“

Die Aussprache wird eröffnet, in deren Verlauf Frau Hoppe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Sitzungsunterbrechung beantragt. Die Sitzung wird daraufhin um 21:48 Uhr unterbrochen.

Frau Gemeindevertreterin Marion Hentrich verlässt den Sitzungssaal.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird um 21:57 Uhr fortgesetzt.

Am Ende der weiteren Aussprache lässt Herr Hölting über die Beschlussempfehlung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses in Verbindung mit der Ergänzung von Herrn Bürgermeister Carle mit folgender Formulierung abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung beschließt, von der Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes ausschließlich für die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 „Das unterste Feld“, als öffentliche Verkehrsfläche dargestellte Teilfläche in Größe von ca. 60 m<sup>2</sup>, zu einem Betrag von (.....) €/m<sup>2</sup>, Gebrauch zu machen.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	2
Stimmberechtigt: 24		

**TOP 11:****Ausbau der Straßen „Burgwaldstraße, Bergacker, Triftweg, Fünfpfennigsgraben und Am Berg (Abschnitt „Zum roten Wasser“ bis „Zum Junkernwald“)" im Ortsteil Schönstadt; hier: Antrag der Anlieger zur Sanierung der Straßenoberfläche in Eigeninitiative**

(AZ.: X-2012-073, Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2012, TOP 13; am 30.01.2013, TOP 6; am 11.03.2013, TOP 5; am 08.05.2013, TOP 5; am 13.11.2013, TOP 10; am 21.07.2014, TOP 6, verwiesen an HF und UBP)

---

Herr Bürgermeister Carle berichtet, dass die schriftliche Stellungnahme der beauftragten Anwaltskanzlei inzwischen vorliegt. Der entsprechende Bericht des Gemeindevorstands liegt schriftlich vor.

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss, an die der Bericht ebenfalls verwiesen war, haben den Bericht des Gemeindevorstandes vom 01.09.2014 an die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Es schließen sich Wortmeldungen an. Gegen den Verbleib des Antrages in den beiden Ausschüssen erhebt sich kein Widerspruch.

Cölbe, den 01.10.2014

DER VORSITZENDE  
gez. C. Hölting

DER SCHRIFTFÜHRER  
gez. S. Gimbel